

4233/AB XX.GP

Zur gegenständlichen Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden in den letzten zehn Jahren von den Gebietskrankenkassen zu vierzehn Insolvenzen von Fußball - vereinen Forderungen angemeldet.

Zu Frage 2:

Von den betroffenen Vereinen wurden Sozialversicherungsbeiträge, Kammerumlagen und Fondsbeiträge, den gesetzlichen Bestimmungen über das Insolvenzverfahren entsprechend, nur quotenmäßig befriedigt.

Zu Frage 3

Informationen über Beitragsrückstände werden nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend nur an den Dienstgeber bzw. dessen Vertreter (Vereinsobmann) erteilt. Eine Weiterleitung an externe Stellen erfolgt nicht.

Zu Frage4:

Hinsichtlich folgender insolvent gewordener Fußballvereine wurde in den letzten zehn Jahren an dort beschäftigte Arbeitnehmer, insbesondere Fußballer, für die arbeitsrechtlich offenen Ansprüche Insolvenz - Ausfallgeld (IAG) zuerkannt:

Erster Simmeringer Sportclub; 68.564,--
Favoritner Athletikclub SBGA; 6,226.955,--
Linzer Athletik Sportclub (LASK); 4,288.838,--
Sportclub Admira Wacker; 4,527.677,--
Sportclub Austria Klagenfurt; 2,864.264,--
Sportclub Rapid Wien; 8,229.044,--
Sportverein Arnoldstein; 56.232,--
VOITH Schwarze Elf Gullet, St. Pölten; 6,766.228,--
Wiener Sportclub; 12,174.944,--

Bezüglich folgender Fußballvereine ist derzeit noch ein Insolvenzverfahren anhängig, d.h. die Höhe des zuzuerkennenden IAG ist noch nicht bekannt:

Erster Wr. Neustädter Fußballclub

Sportclub Admira Wacker (vier Anträge sind noch nicht entschieden)

Sportclub Flavia Solva

Wiener Sportclub (neuerliches Insolvenzverfahren)

Zur Klarstellung darf nochmals darauf hingewiesen werden, daß die vorgenannten Zahlungen nicht die angeführten Vereine, sondern deren Arbeitnehmer - hiezu zählen eben auch Fußballer - erhalten haben.